

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0052/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	23.09.2004
Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 82 "An der Weißenburger Straße" mit gleichzeitiger Aufhebung des Baulinienplanes Nr. 4 im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Tiefel		
Beratungsfolge	13.10.2004	Bauausschuss
	25.10.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplans Amberg 82 „An der Weißenburger Straße“ mit Festsetzungen i. d. F. 05.07.2004, der Begründung i.d.F. vom 13.10.2004 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 3

- das Abwägungsergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB,
- den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
- die Aufhebung des Baulinienplanes Nr.4 „Kochkeller“ - Regierungsentscheidungs-Nummer 9676 vom 24.03.1921 im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan tritt nach der Ausfertigung mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig erfolgt mit ortsüblicher Bekanntmachung die Rechtskraft der Teilaufhebung des Baulinienplans Nr. 4.

Sachstandsbericht:

1. Bisheriger Verfahrensablauf

Für das Baugeviert zwischen Archivstraße, Weißenburger Straße, Podewilsstraße und Josef-Hofmann-Straße fasste der Stadtrat am 22.12.2003 den Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Juli / August 2004. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Grundlage der Auslegung und Beteiligung war der in der Stadtratssitzung vom 05.07.2004 als Tischvorlage beschlossene Bebauungsplanentwurf mit einer offenen, nicht kettenartig verbundenen Bauweise entlang der Weißenburger Straße.

2. Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bei der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen ein. Auch vom Eigentümer der Grundstücke 1507/2 und 1507/5 an der Weißenburger Straße erfolgte keine weitere Stellungnahme zur Bebauung seiner Grundstücke.

Die Deutsche Telekom AG wendet sich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten dagegen, die Telekommunikationsleitungen nicht oberirdisch führen zu dürfen (Festsetzung 8.3). Dies muss aus Gründen der Stadtgestalt abgelehnt werden (Anlage 3, Seite 1).

Vom Arbeitsbereich Tiefbau wurde darauf hingewiesen, dass nach dem Generalentwässerungsplan vom 26.10.1990 die Abwasserkanäle im Bereich Archivstraße, Weißenburger Straße überlastet sind. Bisher sind aber keine Schäden durch Rückstau bekannt geworden.

Nachdem sich die Abflussverhältnisse in der Kanalisation durch das Baugebiet nicht nennenswert ändern und ebenfalls von Sickerung nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, wird dem Bebauungsplan trotzdem zugestimmt. Dabei sollen die versiegelten Flächen so gering wie möglich gehalten werden. Dies wurde bei den Festsetzungen berücksichtigt (Anlage 3, Seite 2).

Vom Wasserwirtschaftsamt wurde eine hinweisende Ergänzung zur Regenwasserbehandlung vorgeschlagen und übernommen (Anlage 3, Seite 2).

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Archivstraße, Weißenburger Straße, Podewilsstraße und Josef-Hofmann-Straße und enthält folgende Grundstücke der Gemarkung Amberg: 1505/7, 1505/8, 1505/9, 1507/2, 1507/3, 1507/4, 1507/5, 1508, 1508/4, 1508/5, 1510 (Teilfläche) und 1510/13.
- Die Aufhebung des Baulinienplans im Geltungsbereich wird mit Rechtskraft des Bebauungsplans Amberg 82 „An der Weißenburger Straße“ wirksam“.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplans mit Festsetzungen i. d. F. vom 05.07.2004 (Seite 1-5)
2. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan i. d. F. vom 13.10.2004 (Seite 1-6)
3. Abwägungsvorschläge der Bauverwaltung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Seite 1-2)
4. Auszug aus dem Baulinienplan Nr. 4 „Kochkeller“ mit Eintragung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes Amberg 82 „An der Weißenburger Straße“